

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-  
Lippe

Ansprechpartnerin:  
Susanne Eiter

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-4593

Fax: 0251 591-71 4593

E-Mail: susanne.eiter@lwl.org

Az: 50 – 0304

Münster, 03.09.2015

### **Rundschreiben 32/2015**

## **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen (MFKJKS) vom 08.07.2015 - Az.: 323.3.6001.02.02**

Mein Rundschreiben Nr. 25/2015  
Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen möchte ich Ihnen ergänzend einige Hinweise zum Antragsverfahren geben:

Wie in der Förderrichtlinie beschrieben, läuft das Antragsverfahren grundsätzlich über das örtlich zuständige Jugendamt, also das Jugendamt, in dessen Bezirk die Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegestelle liegt.

### **1. Beantragung von jugendamtsübergreifenden Maßnahmen**

Es gibt Träger und Spitzenverbände, die in verschiedenen Jugendamtsbezirken/ Kommunen ihre Kindertageseinrichtungen betreiben und nun für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Fortbildungen anbieten und beantragen möchten.

In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen sind folgende Regelungen getroffen worden:

- Es können entsprechend dem o.g. Grundsatz der Antragstellung nur jugendamtsscharfe Anträge berücksichtigt werden, das heißt, es ist für jede Kita im jeweiligen Jugendamtsbezirk ein entsprechender Antrag beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen.
- Kann der Träger für einzelne seiner Einrichtungen die in den Richtlinien vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern für eine Fortbildungsmaßnahme erreichen, dann kann er diese Fortbildung als Teamfortbildung beim örtlich zuständigen Jugendamt, in dem die Einrichtung liegt, nach Ziffer 5.4.2a) der Richtlinie beantragen.
- Bietet der Träger an einem zentralen Ort eine Fortbildung für alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die aber aus verschiedenen Jugendamts-bezirken kommen, dann muss der Träger diese Maßnahme jeweils bei jedem betreffenden Jugendamt für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Externe Fortbildung“ nach Ziffer 5.4.2b) der Richtlinie beantragen. Er hat dabei für das Seminar einen TN-Beitrag zu bestimmen, der gem. Richtlinie nicht höher als 3 Euro pro Person und Unterrichtsstunde sein darf. Als Zuschuss beantragt werden können max. 2 Euro pro Person und Unterrichtsstunde.
- Die gleiche Vorgehensweise bietet sich auch an für kleine Träger. Diese schließen sich entweder innerhalb eines Jugendamtsbezirkes oder Jugendamtsbezirksübergreifend mit anderen Trägern zusammen, um die Fördervoraussetzungen erfüllen zu können.
- Die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen entstehenden Reise-, Übernachtungs- oder Verpflegungskosten dürfen nicht in Ansatz gebracht werden und sind nicht zuwendungsfähig! Sie sind nicht im Teilnehmerbeitrag von 3 Euro enthalten!

## **2. Anträge unterhalb der Bagatellgrenze**

Beantragte einzelne Fortbildungsmaßnahmen von Jugendämtern, deren mögliche Zuwendung insgesamt unterhalb der in Ziffer 5.4.3 der Richtlinie festgelegten Bagatellgrenze von 500 Euro liegt, können leider nicht bewilligt werden.

Eine Ausnahme von der Bagatellgrenze kann in diesem Fällen leider nicht erteilt werden. Bitte berücksichtigen sie dies bereits im Zuge der Antragstellung bei der Organsiation vor Ort und bündeln möglichst die Maßnahmen in einem Jugendamtsbezirk in Absprache mit den Trägern.

Für Rückfragen stehen Frau Lindart (0251 591-4186, [silke.lindart@lwl.org](mailto:silke.lindart@lwl.org)), Frau Jauer (0251 591-3004, [hanna.jauer@lwl.org](mailto:hanna.jauer@lwl.org)), Herr Porcher (0251 591-4815, [fabian.porcher@lwl.org](mailto:fabian.porcher@lwl.org)) und die Verfasserin dieses Rundschreibens Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Klaus-Heinrich Dreyer